

Frage zu Projekt:

wb-Personalmonitor 2014 - Stufe 1

Thema der Frage:

Arbeit & Beruf/ Arbeitssituation & Berufstätigkeit

Konstrukt:

Arbeitgeber im Bereich der Weiterbildung

Einleitungstext:

Fragen zur Tätigkeit in der Einrichtung, die den Fragebogenlink weitergeleitet hat

Die Fragen des ersten Themenblocks beziehen sich auf die Einrichtung, von der Sie den Link zu dieser Umfrage erhalten haben. Bitte machen Sie alle Angaben nur in Bezug auf diese Einrichtung, unabhängig davon, ob Sie darüber hinaus auch noch für weitere Einrichtungen tätig sind oder nicht.

Fragetext:

Sind Sie für diese Einrichtung im Bereich der Weiterbildung tätig?

Instruktionen:

Weiterbildung umfasst alle organisierten Bildungsangebote, die sich an ausgebildete oder erfahrene Erwachsene richten.

Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden nicht nur die eigentliche Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen (Lehre, Training, Coaching etc.) verstanden, sondern auch alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind, wie z.B. Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise oder Öffentlichkeitsarbeit.

Antwortkategorien:

Ja

Nein

Eingesetzte kognitive Technik/en:

General Probing, Specific Probing.

Befund zur Frage:

Alle 20 Testpersonen antworten auf diese Frage mit "Ja" und ordnen sich korrekterweise der Zielpopulation von in der Weiterbildung beschäftigten Personen zu.

Insgesamt drei Testpersonen haben allerdings aufgrund von Unklarheiten bezüglich des Begriffs "Weiterbildung" Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieser Frage bzw. beantworteten diese (und die folgenden Fragen) nicht im intendierten Sinn:

- Testperson 08 gibt an, neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrer noch an einer Volkshochschule beschäftigt zu sein und dort Kurse für Personen anzubieten, die den Hauptschulabschluss nachholen möchten. Dieser Testperson ist unklar, ob ihre Tätigkeit auch in den Bereich der Weiterbildung fällt oder ob sie eher dem Bereich der Ausbildung zuzuordnen wäre: *"Ich bin an der Volkshochschule und mache dort Abendhauptschule, also einen Kurs für Leute, die ihren Hauptschulabschluss nachholen wollen. Da ist die Frage, ist das jetzt Weiterbildung? Eigentlich ist das ja jemand, der einen ersten Abschluss macht?" [...]* Ich gehe davon aus, dass wenn jemand einen Abschluss erwirbt, und zwar den ersten Abschluss überhaupt, dann ist das Ausbildung. Der Begriff "Weiterbildung" ist hier missverständlich. Für jemanden, der sein Abitur nachmachen möchte, für den ist das Weiterbildung, aber bei jemandem, der noch gar keinen Abschluss hat...? (TP 08). Nach ausführlicher Rücksprache mit dem Interviewer entscheidet sich Testperson 08 dafür, diese Frage mit "Ja" zu beantworten, da es sich unter Umständen bei ihren "Schülern" auch um (erfahrene) Erwachsene handelt. In einer Online-Umfrage hätte sich die Testperson vermutlich nicht der Zielpopulation zugeordnet.

Auf Unklarheiten bezüglich der Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung weisen noch zwei weitere Testpersonen hin (TP 10, 19).

- Die Testpersonen 17 und 20 beantworten diese und die folgenden Fragen zunächst nicht in Bezug auf ihre aktuellen Tätigkeiten, sondern auf frühere Tätigkeiten in diesen Einrichtungen, da sie den Begriff "Weiterbildung" zu eng definieren bzw. ihre derzeitigen Tätigkeiten nicht als "Weiterbildung" verstehen. Testperson 17 ist aktuell vorwiegend administrativ als Interessenvertretung tätig, Testperson 20 konzipiert, organisiert und beantragt Praktikumsprogramme. Da beiden Testpersonen

unklar ist, ob ihre aktuellen Tätigkeiten in den Bereich der Weiterbildung fallen, beantworten sie diese und die folgenden Fragen zunächst in Bezug auf frühere Tätigkeiten, in denen sie lehrend tätig waren. Hier eine beispielhafte Aussage von Testperson 17: *"Die Beantwortung der Frage ist mir teilweise schwer gefallen. Im reinen Lehrgeschäft arbeite ich nur noch sehr selten. Da musste ich gedanklich weit zurückgehen und mich erinnern, wie ich angefangen habe."* (TP 17). Testperson 20 schlägt vor, die Formulierung "nicht formalisierte Bildungsangebote" in die Definition von Weiterbildung mit aufzunehmen: *"Das hätte mir deutlicher gemacht, dass ich meine jetzige Tätigkeit hier auch als Weiterbildung betrachten kann."* (TP 20).

Bezüglich der Instruktion, dass sich die Befragten im ersten Themenblock auf die Einrichtung beziehen sollen, für die sie aktuell tätig sind und von der sie den Link zur Umfrage erhalten haben, gibt es zwei Auffälligkeiten zu berichten:

- Testperson 04 übersieht/ignoriert diese Instruktion und beantwortet die folgenden Fragen mal für die eine, mal für die andere der beiden Einrichtungen, für die sie derzeit tätig ist.
- Testperson 06 ist als Partnerin in einer Unternehmensberatung tätig und gibt an, dass diese "im weitesten Sinne auch Weiterbildung" macht. Allerdings irritiert sie der Begriff "Einrichtung" in diesem Kontext, da sie nach eigener Angabe eigentlich nur "Kunden" hat. Zusätzlich bzw. nebenher bietet sie auch Weiterbildungen für eine Berufsgenossenschaft an, daher bezieht sie sich bei dieser und der nächsten Frage auf diese Tätigkeit und nicht auf ihre Tätigkeit in der Unternehmensberatung: *"Ich musste kurz für mich nachdenken, weil ich in der Industrie selbständig tätig bin und da Seminare und Weiterbildungen anbiete. Ich könnte den Fragebogen für die Berufsgenossenschaft ausfüllen, für die ich auch Weiterbildungen durchführe. Das ist aber nur ein kleiner Teil (meiner Arbeit). [...] Da bin ich gestolpert über dieses "Einrichtung", das kann aber auch mit meiner speziellen Tätigkeit zu tun haben. Ich arbeite nicht für sogenannte "Einrichtungen". Bei dieser Frage habe ich jetzt nur an die eine Einrichtung gedacht, für die ich Weiterbildungen mache und die man tatsächlich als "Einrichtung" bezeichnen kann."* (TP 06)

Die Probleme von Testperson 06 scheinen auch damit zusammenzuhängen, dass sie als Partnerin bzw. Inhaberin einer Firma den Link zur Umfrage nicht von ihrer eigenen Einrichtung, sondern wahrscheinlich vom BIBB zugesendet bekommen würde. Für Inhaber macht die Instruktion mit dem Verweis auf die Einrichtung, von der sie den Link zur Umfrage erhalten haben, daher keinen Sinn.

Die übrigen 18 Testpersonen befolgen die Instruktion und beantworten diese und die folgenden Fragen ausschließlich in Bezug auf die Einrichtung, für die sie aktuell tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Allerdings sind von diesen 18 Testpersonen lediglich acht Testpersonen für mehr als eine Einrichtung tätig (TP 02, 05, 07, 09, 10, 13, 15, 17). Auf Nachfrage geben alle 20 Testpersonen an, dass ihnen sicher klar wäre, auf welche

Einrichtung sie sich beziehen sollten, wenn sie den Link zur Umfrage tatsächlich von einer Einrichtung und nicht im Rahmen eines Pretests zugesandt bekämen: *"Das wäre vollkommen klar gewesen. Dann ist der Absender ja auch klar, der den Link geschickt hat."* (TP 17)

Empfehlungen:

Instruktion: Der Hinweis, dass sich die Befragten bei diesem Themenblock ausschließlich auf die Einrichtung beziehen sollen, von der sie den Link erhalten haben, sollte visuell hervorgehoben werden, z.B. durch Fettdruck und/oder Unterstreichen:

"Bitte machen Sie alle Angaben nur in Bezug auf diese Einrichtung, ...".

Um zu vermeiden, dass die Instruktion von den Befragten übersehen oder nur überflogen wird, sollte außerdem die gleiche Schriftgröße wie in der Frage und nichtkursive Schrift verwendet werden.

Darüber hinaus empfehlen wir, die Instruktion zu erweitern und deutlich zu machen, dass man als Inhaber einer Firma den Fragebogen in Bezug auf diese Firma beantworten soll (und nicht in Bezug auf die Einrichtung, von der man den Link zur Umfrage erhalten hat).

Frage: Belassen.

Definition von Weiterbildung: In der Definition, was unter Weiterbildung zu verstehen ist, sollte deutlich gemacht werden, ob damit auch Tätigkeiten in der Ausbildung gemeint sind oder nicht.

Außerdem empfehlen wir in der Definition die zwei zentralen Tätigkeitsbereiche optisch hervorzuheben, die gleiche Schriftgröße wie in der Frage und nicht-kursive Schrift zu verwenden:

"Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden sowohl die Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen (Lehre, Training, Coaching), als auch alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten verstanden, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind (Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise, Öffentlichkeitsarbeit)."